



HANS ROBERT ENGELMANN VERLAGSBUCHHANDLUNG



Die Bestrebungen des Herrn Erwin Piechotka finden Sie niedergelegt in der in meinem Verlage erschienenen Schrift:

„Der Arbeit Gleiches Recht“

Ein politisches und wirtschaftliches Programm des Aufbaues der deutschen Demokratie zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens und zur Hebung des Arbeiterstandes aus dem
Zusammenbruch des Sozialismus

Preis 1 M. 80 Pf. und 100 Prozent Verlags-Teuerungszuschlag, der voll rabattiert wird

Von den letzten Äusserungen der Presse zu der Piechotkaschen Schrift vermerkten wir uns:

„DER TAG“, Morgenausgabe vom 2. April 1920:

Die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit will ein Gesetzentwurf festlegen, der von Erwin Piechotka der deutschen Nationalversammlung eingereicht und von ihren Ausschüssen der Regierung als Material zu überweisen beschlossen worden ist. In seiner Broschüre „Der Arbeit gleiches Recht“ (Berlin 1919, Verlag von H. R. Engelmann) hat der Verfasser das „politische und wirtschaftliche Programm des Aufbaues der deutschen Demokratie zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens und zur Hebung des Arbeiterstandes aus dem Zusammenbruch des Sozialismus“ eingehend begründet, als dessen Krönung er sich die gesetzliche Festlegung dieses gleichen Rechts denkt. Und zwar in folgender Form:

Jede Arbeit in einem Betriebe gilt als eine dem eingelegten Kapital gleichberechtigte Werteinlage in den Betrieb. Diese Werteinlage beziffert sich für jedes Jahr in dem Jahresverdienst des arbeitenden Menschen. Lohn oder Gehalt gelten als feste Verzinsung der kapitalisierten Arbeitskraft, so wie feste Verzinsung auch dem Kapital zusteht. Die Arbeit des Unternehmers gilt ebenso wie jede andere im Betriebe geleistete Arbeit als Werteinlage in dem Betrieb. Der Reinertrag des Betriebs — nach den nötigen Rücklagen — wird auf Kapital und Arbeit nach Massgabe ihres Wertes gleichmässig am Jahresabschluss verteilt. Der Arbeitnehmer erhält seine Arbeitsaktie in Höhe des Wertes der tatsächlich eingelegten Arbeit, d. h. der dafür erhaltenen Bezüge. Lohnausfall bis zu 6 Wochen bei Krankheit wird auf die Arbeitsaktie als Lohn verbucht.

Für alle Betriebe mit 20 Arbeitnehmern und darüber soll diese Regelung Gesetz werden; für kleine Betriebe ist ein besonderes Gesetz zu erlassen.

Ansätze zu einer solchen Versöhnung von Kapital und Arbeit sind in einzelnen Monopolbetrieben in Deutschland bereits gemacht. Aber diese vereinzelt Ausnahmen haben nicht die genügende allgemeine Aufklärung gebracht. Das pflichtige Miteigentumsrecht an dem Betriebe, das den Arbeitern durch ihre Arbeitsaktien gegeben würde, wäre in der Tat vielleicht ein Weg, den Arbeitern darüber die Augen zu öffnen, wie wichtig die Arbeit des Kapitals, das viele der Sozialisierungsvorschläge einfach ausschalten und zu zinsloser Untätigkeit verurteilen wollen, innerhalb der Betriebe war und auch künftig sein wird, wenn wir wieder zu einer wirtschaftlichen Blüte aufsteigen können, zugleich aber auch über den entwürdigenden gegenwärtigen Zustand, in dem die Arbeiterschaft nicht von dem tatsächlichen Ertrage ihrer Arbeit lebt, sondern sich von dem vielgeschmähten Unternehmertum aushalten lässt wie eine faule Dirne, solange der Kapitalismus Geld hat. Die Arbeiter würden wirtschaftlich zu Mitnutznießern der Betriebe, zu wirklichen Mitarbeitern an, nicht Kämpfern gegen unsere

Produktion, und sie würden, so hofft der Verfasser, dann auch die Arbeit anderer Klassen und die daraus entspringenden Rechte erkennen und achten lernen. So würde die politische Gleichberechtigung zur sozialen Tatsache werden.

Deutschland hat nach dem verlorenen Kriege keine andere Zukunftsmöglichkeit, als in der Welt wieder das Volk der Arbeit zu sein. Der Sozialismus wollte Arbeit sein. Er hat aber seit dem 9. November 1918 bewiesen, dass er in der Praxis nur das Gegenteil seiner Theorie erreicht, nämlich die Ausschaltung jeder Selbstverantwortlichkeit und damit des wichtigsten Ansporns zu anderer als erzwungener Sklavenarbeit. Wir wollen dem Verfasser wünschen, dass der Traum der Arbeiter vom goldenen Zeitalter, das der Sozialismus ihnen bringen sollte, aber nicht kann, ausgeträumt ist, dass die Fortentwicklung des Sozialismus unter Wahrung seiner brauchbaren Kräfte — zu einem neuen geläuterten Individualismus einsetzt.

„ELEGANTE WELT“:

Aus der Unzahl von wirtschaftspolitischen Schriften verdient das gelbe Heft hervorgehoben zu werden, in dem sich Erwin Piechotka unter dem Titel

„Der Arbeit gleiches Recht“

in interessanter Weise mit dem politischen und wirtschaftlichen Programm des Aufbaues der deutschen Demokratie zur Erreichung des Wirtschaftsfriedens und zur Hebung des Arbeiterstandes beschäftigt. Der klare und erfahrene Politiker, dessen Schrift bei Hans Robert Engelmann, Berlin, erschienen ist, sieht nur in der Fortentwicklung des Sozialismus zum Individualismus die Lösung des Kulturproblems. Jedenfalls zählt Piechotka zu den Zeitgenossen, die uns auch etwas zu sagen haben.

„DAS DEMOKRATISCHE DEUTSCHLAND“:

„Der Arbeit gleiches Recht.“ Von Erwin Piechotka. Verlag von Hans Robert Engelmann, Berlin.

Der Verfasser unternimmt es, dem Zusammenbruch des Sozialismus ein neues Programm der demokratischen Anteilnahme des Arbeiters am Betriebe gegenüberzustellen. Er verbindet den Gedanken des Ausgleiches des Streites zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft durch das Betriebsrätegesetz mit dem Gedanken der Interessengemeinschaft durch Anteilnahme der Arbeiter am Gewinn, und zwar in der Weise, dass jede Arbeit in einem Betrieb als eine dem eingelegten Kapital gleichberechtigte Werteinlage in den Betrieb gilt. Dieser eingelegte Wert soll dem Jahresverdienst jedes Arbeitnehmers entsprechen. Der Verfasser setzt sich mit seinen Darlegungen in bewussten Gegensatz zum Sozialismus und will damit durch das Einzelinteresse des Arbeiters am Betrieb den Arbeiter zum „Individualisten“ erziehen. Die Schrift verdient gelesen zu werden.

Wir bitten Sie, diese hochaktuelle Schrift, die dem **Wirtschaftsfrieden** und dem **Wiederaufbau Deutschlands** dienen will, stets auf Lager zu halten und Ihren Kunden zu empfehlen.

Man wolle die 1. Umschlagseite dieser Nummer besonders beachten!

BERLIN W. 15, den 9. April 1920

VERLAG HANS ROBERT ENGELMANN